



aktuell 7/2018

Bonn, 31.07.2018

Themen

PFLANZENSCHUTZ Wirtschaft soll sich besser auf den BREXIT vorbereiten
EU verlängert Wirkstoff-Genehmigung erneut im „Eilverfahren“
Schweiz: Pestizid-Verbots-Initiative zustande gekommen

QUALITÄTSMANAGEMENT Christian Ufen neuer QS-Fachbeiratsvorsitzender Obst und Gemüse

LEBENSMITTEL Neue Methodik zum Vergleich von Lebensmitteln zweierlei Qualität
Lebensmittelverschwendung: Kurzbericht Studie NRW

GESETZE EuGH: Moderne Zuchtverfahren gelten als Gentechnik

HANDEL Wirtschaft soll sich besser auf den BREXIT vorbereiten
EU und Japan unterzeichnen Freihandelsabkommen
Handelsabkommen zwischen EU und Vietnam

KURZMELDUNGEN Einfuhrverbot von Betelblättern bis Mitte 2020 verlängert
Agrarwirtschaft diskutiert mit BMin Klöckner über Digitalisierung

FRISCHESEMINAR Seminar-Termine August 2018 bis Oktober 2018

PFLANZENSCHUTZ Fünf EU-Verordnungsentwürfe zu RHGs im Juni/Juli 2018

Die EU-Kommission hat im Juni und Juli 2018 fünf Verordnungsentwürfe (SANTE) zur Änderung von Rückstandshöchstgehalten (RHG) bei der Welthandelsorganisation (World Trade Organization/WTO) notifiziert. Details zu den Änderungen erhalten die DFHV-Mitglieder über einen separaten QM-Verteiler.



WTO OMC

Mit diesen Vorhaben sind RHG-Absenkungen auf die analytische Bestimmungsgrenze und/oder den Standard-RHG (0,01 mg/kg) für insgesamt 14 Wirkstoffe verbunden. Durch die WTO-Notifizierung haben Drittstaaten die Möglichkeit, innerhalb einer zweimonatigen Kommentierungsphase ihre Bedenken bei der WTO bzw. Einspruch bei der Kommission direkt einzureichen.

In den Fällen, in denen die Anwendung des betroffenen Wirkstoffs zu höheren RHG als die für die EU vorgeschlagenen führen, sollten von Drittstaaten auch Verfahren für Importtoleranzen eingeleitet werden.

Drei VO-Entwürfen basieren darauf, dass die EU-Zulassungen für die Wirkstoffe entweder seit längerer Zeit ausgelaufen sind oder nicht verlängert bzw. erneuert wurden. Die RHG-Anpassung im Nachgang zur Nichtgenehmigung von Wirkstoffen auf EU-Ebene ist ein übliches Prozedere. Auch wenn eine RHG-Absenkung in der Regel erst nach Ablauf der Aufbrauchfristen (ca. 1,5 Jahre nach Inkrafttreten der EU-VO) gültig wird, ist eine frühzeitige Information für alle Beteiligten in der Lieferkette wichtig, um sich auf die geänderten Rahmenbedingungen rechtzeitig einstellen zu können.

EU verlängert Wirkstoff-Genehmigung erneut im „Eilverfahren“

Bereits im April 2018 erfolgte auf EU-Ebene im „Eilverfahren“ die Verlängerung der EU-Genehmigung von insgesamt 23 Pflanzenschutzmittel (PSM)-Wirkstoffe um ein Jahr (VO (EU) 2018/524). Das „Eilverfahren“ innerhalb von zwei Monaten war erforderlich, weil die reguläre EU-Genehmigung für diese Wirkstoffe ansonsten Ende April 2018 abgelaufen wäre, ohne dass die Überprüfung der Wirkstoffe abgeschlossen werden konnte.

Im Juli 2018 fiel dann erneut auf, dass die EU-Genehmigung für weitere 42 PSM-Wirkstoffe Mitte 2018 abläuft. Deshalb hat die EU-Kommission erneut ein „Eilverfahren (Teil 2)“ angewandt und auch für diese Wirkstoffe die EU-Genehmigung um ein weiteres Jahr bis Mitte 2019 verlängert (VO (EU) 2018/917). Wegen der Eilbedürftigkeit trat die EU-Verordnung bereits einen Tag nach Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft, also noch vor Ablauf der Frist. Auch hier hat sich die Bewertung der Wirkstoffe aus Gründen verzögert, die die Antragsteller nicht zu vertreten haben.

Die Liste der Wirkstoffe, bei denen die EU-Genehmigung bis Ende 2018 abläuft, ist aber noch nicht vollständig abgearbeitet. Betroffen sind noch einmal 42 Wirkstoffe. Deshalb ist davon auszugehen, dass bis Jahresende weitere EU-Verordnungen verabschiedet werden, gegebenenfalls wiederholt im „Eilverfahren“, in Abhängigkeit davon, wie die bis dato gesetzten Fristen auf EU-Ebene eingehalten werden können.

Nach aktuellem Stand stehen im Jahr 2019 insgesamt 127 Pflanzenschutzmittel (PSM)-Wirkstoffe zur Überprüfung an, deren EU-Genehmigung im Laufe beziehungsweise bis Ende 2019 regulär abläuft. Abhängig davon, ob noch weitere Genehmigungen bis 2019 verlängert werden, kann die Anzahl zu überprüfender Wirkstoffe noch ansteigen. Damit steht der EU-Kommission im nächsten Jahr ein strammes Programm bevor.

Schweiz: Pestizid-Verbots-Initiative zustande gekommen

Die Initiative „Für eine Schweiz ohne synthetische Pestizide“ ist mit 121.307 gültigen Unterschriften formell zustande gekommen. Das Volksbegehren wurde am 25.05.2018 von der Gruppierung <future3.0> eingereicht, so der landwirtschaftliche Informationsdienst Lid. Die Volksinitiative zielt auf ein





Verbot von synthetischen Pflanzenschutzmitteln (PSM) ab. Sie will dafür den Umweltschutzartikel 74 so ändern, dass deren Einsatz in der landwirtschaftlichen Produktion, in der Verarbeitung landwirtschaftlicher Erzeugnisse und in der Boden- und Landschaftspflege verboten wird (unter anderem Neonicotinoide, Glyphosat, etc.). Auch die Einfuhr von Lebensmitteln, die synthetische PSM enthalten oder mithilfe solcher hergestellt worden sind, soll verboten werden. Die Umsetzungsfrist beträgt zehn Jahre.

In den Augen der Initianten ist es „absolut möglich“, die Versorgung der Menschen in der Schweiz aus einheimischer Produktion und Import-Lebensmitteln ohne synthetische PSM sicherzustellen. Der schweizerische Bauernverband (SBV) lehnt diese Initiative ab. Auch der Verband Schweizer Gemüseproduzenten will die Initiative bekämpfen.

QUALITÄTSMANAGEMENT

Christian Ufen neuer QS-Fachbeiratsvorsitzender Obst und Gemüse



Im Rahmen des QS-Fachbeirats Obst und Gemüse, in dem auch der DFHV vertreten ist, wählten die Beiratsmitglieder im Juli 2018 Herrn Christian Ufen zum Nachfolger von Ulrich Schopohl, der seit 2009 das Amt des Vorsitzenden innehatte und den Ausschuss maßgeblich geprägt hat.

Ufen ist darüber hinaus seit 2012 Vorsitzender der Fachgruppe Gemüsebau im Bundesausschuss Obst und Gemüse (BOG) sowie Delegierter der Bundesfachgruppe des BOG. Daneben ist der Kohlerzeuger aus dem schleswig-holsteinischen Dithmarschen Mitglied im erweiterten Präsidium des Deutschen Bauernverbandes (DBV) und des Zentralverbandes Gartenbau e.V. (ZVG). Seit 2014 ist er als Vertreter des Bundesausschusses Obst und Gemüse (BOG) Mitglied im QS-Fachbeirat Obst, Gemüse, Kartoffeln.

Der DFHV wünscht Christian Ufen viel Erfolg in seinem neuen Amt.

LEBENSMITTEL

Neue Methodik zum Vergleich von Lebensmitteln zweierlei Qualität



Die Europäische Kommission hat eine neue einheitliche Methode genehmigt, mit der sich die Qualität von Lebensmittelprodukten in der EU vergleichen lässt, die innerhalb der Union in gleich aussehender Verpackung vertrieben werden, aber von zweierlei Qualität sind. Mithilfe der Methodik, gemeinsam entwickelt mit den Mitgliedsstaaten, Verbraucherorganisationen und Vertretern der Lebensmittelversorgungskette, wird es möglich sein, auf einer faktengestützten Grundlage herauszufinden, ob Lebensmittelprodukte einer Marke in Europa mit unterschiedlichen Zusammensetzungen verkauft werden.

Die Testmethode wird den Behörden bei der Untersuchung helfen, ob Lebensmittelprodukte im Einklang mit dem EU-Recht in Verkehr gebracht werden und stärkt die Rechte der Verbraucher in Europa, die ein Anrecht auf faire Bedingungen auf dem Binnenmarkt haben, so eine EU-Kommissarin.

Zunächst soll die Methodik in einer europaweiten Testreihe von Laboratorien getestet werden, um das Ausmaß der Verbreitung von zweierlei Qualität datenmäßig zu erfassen. Erste Ergebnisse dürften Ende 2018 vorliegen.



Chart aus der EU-Pressemeldung: Schaubild zum neuen Ansatz

Lebensmittelverschwendung: Kurzbericht Studie NRW



Genießbare Lebensmittel werden überall im Land in großen Mengen weggeworfen. Im Durchschnitt entsorgt ein nordrhein-westfälischer Haushalt jährlich 105 kg verzehrbare Lebensmittel. Durch eine höhere Wertschätzung von Lebensmitteln in Privathaushalten ließen sich diese Abfallmengen verringern. Über Ausmaß und Hintergründe des Wegwerfverhaltens in privaten Haushalten informiert die [Kurzfassung einer Sonderauswertung](#) von Lebensmittelabfällen in NRW. Mindestens 45 % der Lebensmittelabfälle (47 von den 105 kg) sind hiernach vermeidbar.

GESETZE EuGH: Moderne Zuchtverfahren gelten als Gentechnik

In einem Grundsatzurteil hat der Europäische Gerichtshof (EuGH) am 25.07.2018 entschieden, dass Pflanzen, die mithilfe neuartiger Mutagenese-Verfahren, wie der Genschere Crispr-Cas, erzeugt wurden, als gentechnisch veränderte Organismen (GVO) einzustufen sind und daher strengen Zulassungs- und Kennzeichnungsvorschriften unterliegen. Hintergrund der Entscheidung war eine Klage französischer Bauernverbände und Gentechnikgegner gegen die französische Regierung.

Die Entscheidung betrifft Organismen, die durch sogenannte Mutagenese entstanden sind, bei denen also das Erbmateriale geringfügig verändert wurde.

Als Mutagenese werden dabei Verfahren bezeichnet, durch die das Erbgut lebender Arten ohne Einführung fremder DNA verändert werden kann. Hierunter fällt auch die sogenannte Genschere „Crisps-Cas“ durch die Erbgutveränderungen, die auch mithilfe normaler Züchtung erreicht werden könnten, zielgerichtet und damit deutlich beschleunigt vorgenommen werden können.



Ältere Verfahren der Mutagenese, in denen eine zufällige Erbgutveränderung durch Chemikalien oder Strahlen erreicht wird, fallen unter eine Ausnahmevorschrift in der Freisetzungsrichtlinie 2001/18/EG, wonach Organismen, die mithilfe dieser Verfahren erzeugt wurden ausdrücklich nicht als GVO einzustufen sind.

Nach der aktuellen Entscheidung des EuGH gilt diese Ausnahmeregelungen aber nicht für neuere Mutagenese-Verfahren, die seit Inkrafttreten der Freisetzungsrichtlinie 2001/18/EG entwickelt wurden, da diese Verfahren die Erzeugung genetisch veränderter Sorten in einem ungleich größeren Tempo und Ausmaß ermöglichten, als dies mit Strahlen oder Chemikalien möglich sei. Aufgrund des Vorsorgeprinzips müssen nach dem EuGH daher die strengen Vorsorgevorschriften zu GVO angewandt werden.

Ältere Mutagenese-Verfahren oder Verfahren der Zellfusion von Pflanzenzellen von Organismen, die mittels herkömmlicher Züchtungstechniken genetisches Material austauschen können sind von dem EuGH Urteil nicht betroffen und fallen auch weiterhin nicht unter die strengen GVO Vorschriften.

HANDEL **Wirtschaft soll sich besser auf den BREXIT vorbereiten**

Der BREXIT am 30.03.2019 wird Auswirkungen auf Bürger, Unternehmen und Behörden haben, und zwar sowohl im Vereinigten Königreich als auch in der EU. Dazu gehören beispielsweise wieder eingeführte Kontrollen an der EU-Außengrenze zum Vereinigten Königreich, Unsicherheiten im Hinblick auf die Gültigkeit von vom Vereinigten Königreich herausgegebenen Lizenzen, Bescheinigungen und Genehmigungen sowie uneinheitliche Vorschriften für die Übermittlung von Daten.



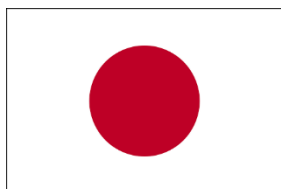
Deshalb hat die Europäische Kommission die laufenden Arbeiten zur Vorbereitung auf alle Szenarien des Austritts des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union dargelegt und die Wirtschaft aufgefordert, sich auf Störungen in den Lieferketten vorzubereiten. Nähere Informationen erhalten Sie [hier](#).

Dabei sind zwei mögliche Hauptszenarien zu bedenken. Wird das Austrittsabkommen vor dem 30.03.2019 ratifiziert, tritt das EU-Recht ab dem 01.01.2021, das heißt nach einer Übergangsphase von 21 Monaten, für das Vereinigte Königreich und in dessen Hoheitsgebiet außer Kraft. Wird das Austrittsabkommen hingegen nicht vor dem 30.03.2019 ratifiziert, gibt es keine Übergangsphase und das EU-Recht tritt ab dem 30.03.2019 für das Vereinigte Königreich und in dessen Hoheitsgebiet außer Kraft.

Im vergangenen Jahr hatte die Kommission das gesamte EU-Recht gesichtet, und spezifische gezielte Legislativvorschläge angenommen, um sicherzustellen, dass die EU-Vorschriften nach dem Austritt des Vereinigten Königreichs in einer Union der 27 weiterhin reibungslos funktionieren werden. Darüber hinaus hat die Kommission mehr als 60 sektorspezifische Vermerke zu den Vorbereitungen auf den Brexit veröffentlicht.

Überdies müssen vor dem 30.03.2019 die beiden in London ansässigen Agenturen (die Europäische Arzneimittelagentur und die Europäische Bankenaufsichtsbehörde) sowie einige andere Einrichtungen mit Sitz im Vereinigten Königreich verlegt und eine Reihe von Aufgaben, für die jetzt noch britische Behörden zuständig sind, umverteilt werden.

EU und Japan unterzeichnen Freihandelsabkommen



Die EU und Japan haben am 17.07.2018 ein weitreichendes Freihandelsabkommen unterzeichnet, wodurch Zölle im Warenhandel zwischen Japan und der EU größtenteils abgeschafft werden. Das Handelsvolumen zwischen den beiden Partnern betrug letztes Jahr 129,1 Mrd. Euro. Japan ist damit nach China der zweitgrößte Handelspartner der EU in Asien. Nach Angaben der EU sollen durch das Abkommen EU-Ausführer jährlich etwa 1 Mrd. Euro an Zöllen einsparen.

Das Abkommen umfasst zudem Bestimmungen zum Handel mit Dienstleistungen, zum Recht des geistigen Eigentums und zu weiteren Rechtsgebieten und soll damit das bisher umfangreichste bilaterale Handelsabkommen der EU werden. Eine Einigung über Investitionsstandards und Streitbeilegungsmechanismen zur Beilegung von Streitigkeiten zwischen Investoren und Staaten konnte hingegen nicht getroffen werden.

Die Verhandlungen über das Abkommen dauerten bereits seit 2013 an. Nach der Unterzeichnung muss es nun noch durch das EU Parlament gebilligt werden und tritt dann voraussichtlich im Frühjahr 2019 in Kraft.

Handelsabkommen zwischen EU und Vietnam



Die EU-Handelskommissarin Malmström und der vietnamesische Minister für Handel und Industrie einigten sich Ende Juni 2018 auf einen endgültigen Text für ein Handelsabkommen und ein Investitionsschutzabkommen zwischen der EU und Vietnam. Die Kommission wird nun den Text des Handelsabkommens in die EU-Amtssprachen übersetzen und dem Rat einen Vorschlag zur Unterzeichnung und zum Abschluss der Abkommen unterbreiten. Nach der Unterzeichnung übermittelt der Rat die Abkommen dem Europäischen Parlament.

Durch das Handelsabkommen verpflichten sich die EU und Vietnam zur Abschaffung fast aller Zölle. Das Abkommen wird auch spezielle Bestimmungen zur Beseitigung von nichttarifären Handelshemmnissen enthalten und den Schutz von traditionellen europäischen Lebensmitteln und Getränken in Vietnam gewährleisten.



KURZMELDUNGEN Einfuhrverbot von Betelblättern bis Mitte 2020 verlängert

Mit diversen Durchführungsverordnungen hatte die EU-Kommission bereits seit 2014 die Einfuhr von Lebensmitteln aus Bangladesch, die Betelblätter enthalten, verboten, zuletzt bis Mitte 2018. Hintergrund war das Vorkommen eines breiten Spektrums pathogener Salmonellenstämme in diesen Lebensmitteln. Trotz des von Bangladesch selbst auferlegten Ausfuhrverbots wurde immer wieder versucht, Betelblätter in die EU einzuführen. Das belegen auch diverse Meldungen im EU-Schnellwarnsystem (RASFF), insbesondere aus 2017.

Der im Januar 2018 von Bangladesch vorgelegte Vorschlag für einen Maßnahmenplan ist laut EU-Kommission nach wie vor unvollständig. Deshalb hat die EU-Kommission jetzt das Einfuhrverbot nochmals um zwei Jahre bis zum 30.06.2020 verlängert.

Agrarwirtschaft diskutiert mit BMin Klöckner über Digitalisierung

Die Bundesministerin für Ernährung und Landwirtschaft, Julia Klöckner, hatte Anfang Juni 2018 zu einem Gespräch zur Digitalisierung in der Agrar- und Ernährungswirtschaft nach Bonn eingeladen. Frau Klöckner betonte dabei ihr Ziel, die Agrar- und Ernährungswirtschaft sowie das BMEL beim Thema Digitalisierung eine Vorreiterrolle einnehmen zu lassen. Sie forderte deshalb die Wirtschaft auf, ihre Anliegen und Wünsche sie heranzutragen.

Diese Aufforderung geben wir hiermit weiter. Bitte teilen Sie uns in diesem Zusammenhang Ihre Problemstellungen und Forderungen mit, damit wir diese entsprechend dem BMEL übermitteln können.

SEMINAR-TERMINE August 2018 bis Oktober 2018

- | | |
|---------------------|--|
| 29.08.2018 | Inhouse-Seminar |
| 03.09. – 07.09.2018 | Fruchthandelsexperte/in |
| 17.09. – 21.09.2018 | IHK-Zertifikatslehrgang, Königswinter
(2 Seminarwochen) |
| 05.09.2018 | Inhouse-Seminar |
| 11.09.2018 | Inhouse-Seminar |
| 25.09.2018 | Der Obst- und Gemüsemarkt im Überblick – Strukturen und Trends
Spezialisten-Seminar (Fortgeschrittene) in Kooperation mit Agrarmarkt
Informations-GmbH, Bonn |



DFHV *aktuell* 7/2018

- 25./26./27.09.2018 Inhouse-Seminare
- 27./28.09.2018 Warenkunde: Schwerpunkt Obst
Seminar für Auszubildende, Bonn
- 09./10./11.10.2018 Inhouse-Seminare
- 23.10.2018 HACCP bei Obst und Gemüse
Spezialisten-Seminar (Basis), Bonn
- 25.10.2018 Risiken im (Außen-)Handel minimieren: Professionelle Lösungen für den
Fruchthandel im Zahlungsverkehr und Dokumentengeschäft
Spezialisten-Seminar (Basis) in Kooperation mit HSH Nordbank AG, Hamburg
- 30.10.2018 Qualitäts-/Wareneingangskontrolle: Schwerpunkte Wurzelgemüse/Kohl
Spezialisten-Seminar (Basis), Bonn